

**Beschluss des Kantonskirchenrates über die  
Mitfinanzierung der Spitalseelsorge  
vom 24. April 2015**

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie nach Einsicht in den Beschluss vom 18. Februar 2015 in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts, beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln einen jährlichen Pauschalbeitrag wie folgt:

a) Spital Schwyz	Fr. 33'000.--
b) Spital Lachen	Fr. 34'000.--
c) Spital Einsiedeln	Fr. 20'000.--
2. Überdies leistet die Kantonalkirche Schwyz pro Jahr und Spital einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'000.-- für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen sowie andere Dienstleistungen.
3. Der Beschluss ist auf fünf Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2016 und endet am 31. Dezember 2020.
4. Dieser Beschluss wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.